Ostdeutsche Bau-Zeitung-Breslau
verschmolzen mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung-Leipzig

28. Jahrgang | Breslau, den 18. September 1930 | Nummer 38

Die Wassertürme der Städte Gräfenhainichen und Zörbig.

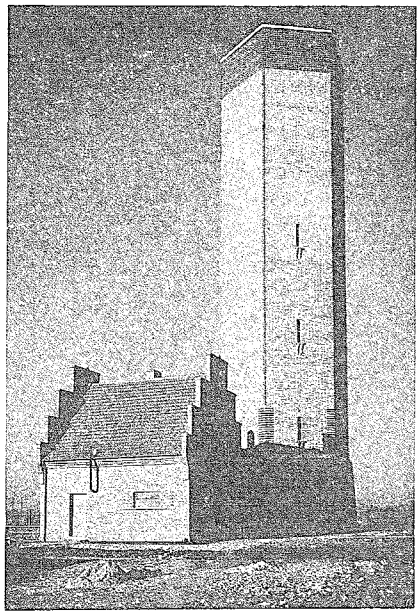

Zörbig. Wasserturm mit Betriebshaus. Arch. Johannes Reuter, Bitterfeld. Lichtbild Georg Schoch, Zörbig.

Aus einer rein künstlerischen Betrachtung heraus hat der Architekt Johannes Reuter-Bitterfeld den Wasserturm der Stadt Gräfenhainichen mit seinem anschließenden Gebäude in einer nicht nur für sich, sondern für das Stadtbild im allgemeinen, charakteristischen Form gehalten. Es ist Wert darauf gelegt worden, äußerste Geschlossenheit der Gruppe zu erreichen, die in sich eine sehr einfache und klare Massenverteilung erhielt. Da es nicht möglich war, den Turm von dem umgrenzenden Gebäude zu trennen, sollten die Anbauten nicht als Nebengebäude erscheinen, sondern der Turm aus ihnen hervordringen und über sie hinauswachsen. Nach der Stadtseite zu steht die Turmseite vor dem Haus, während der Turm nach der Bahnseite zu aus dem Hause emporschießt. Um den Körper zu beleben, ist an seinem Oberteil ein Treppentürmchen angehängt, das den Zugang zur oberen Platte herstellt und gleichzeitig die Fahnenstange hält. Die Fassaden sind in grobem Zementputz in Verbindung mit rauhen Klinkern ausgeführt. Der Putz wurde kellenweise aufgetragen und freihändig geglättet, wodurch die Flächen eine gleichmäßige Struktur erhielten, wie sie die Geschicklichkeit des Handwerkers eben hergibt.

Die inneren Einrichtungen des Turmes wurden auf die einzelnen Etagen verteilt. Die hierzu erforderliche schwere Tragkonstruktion ist nach außen hin nicht sichtbar, sie verschwindet hinter den Putzflächen. An die Tragkonstruktion werden gleichzeitig die Füllungswände angebaut, die als 25 cm starke eisenarmierte Mauern ausgeführt sind. Sie schneiden mit dem Tragwerk bündig ab. Das Unterhaus enthält neben dem Pumpenhaus drei geräumige Wohnungen, bestehend je aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und Klosett, sowie einer geräumigen Loggia bezw. einem Erker.

Der Wasserturm der Stadt Zörbig ist in sechseckiger Form mit einer Gesamthöhe von etwa 35,50 m errichtet worden. In Verbindung mit diesem Turme ist das kleine Betriebshaus gebracht, welches dem Charakter desselben angepaßt ist. Die beiden bilden eine gemeinsame Gruppe. Die eigentliche Konstruktion des Turmes wurde in Eisenbeton hergestellt, die Umkleidung besteht aus 25 cm starkem Mauerwerk mit einer außenseitigen Verklinkerung, die durch Kunststeineinlagen und eingemauerte Musterung eine starke Belebung erfährt. Im Innern des Turmes sind lediglich die Rohrleitungen für den Wasserzufluß, -Ueberleitung und -Abfluß vorgesehen. Die Zwischendecken werden so armiert, daß später im Falle der Notwendigkeit Filteranlagen oder sonstige Einrichtungen für die Rohrwasserbehandlung eingebaut werden können.

In dem daneben stehenden Betriebshaus ist zunächst die Pumpenanlage für das Ansaugen des Wassers aus dem Sammelbrunnen untergebracht, sowie die Luftpumpen für die Erzeugung des Vakuums in der Heberleitung und die Druckwasserpumpen nach dem Behälter des Turmes. Infolge des tiefen Wasserstandes ist die Pumpenanlage in dieser Tiefe erforderlich. Der Raum ist ausreichend gewählt, so daß für die Antriebsmaschinen — einen Elektro- und Dieselmotor — genügend Platz vorhanden ist.

Nach den Bohrergebnissen steht der Grundwasserspiegel etwa in

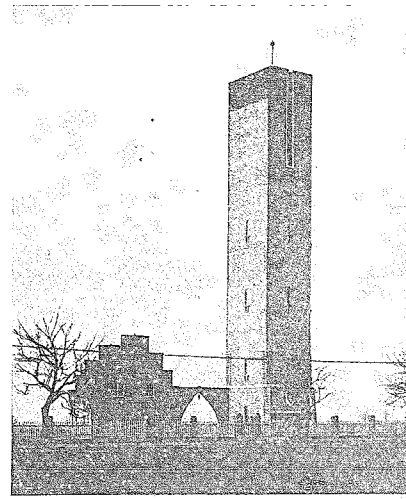

Zörbig. Wasserturm mit Betriebshaus. Arch. Johannes Reuter, Bitterfeld. Lichtbild Georg Schoch, Zörbig.

7 m Tiefe, so daß eine Grundwasserisolierung für das Gebäude nicht erforderlich ist. Isolierung gegen Erdfeuchtigkeit ist vorhanden.

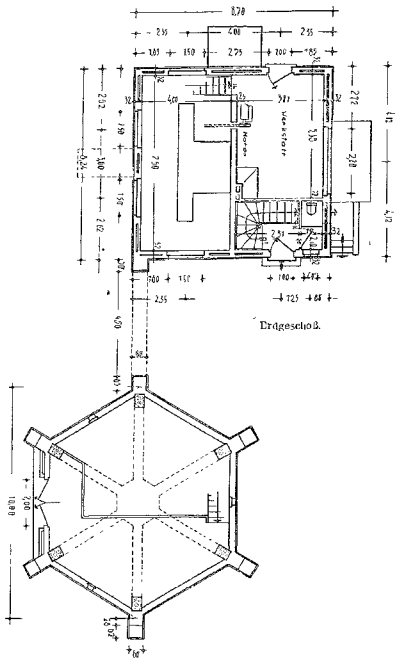

Erdgeschoß.

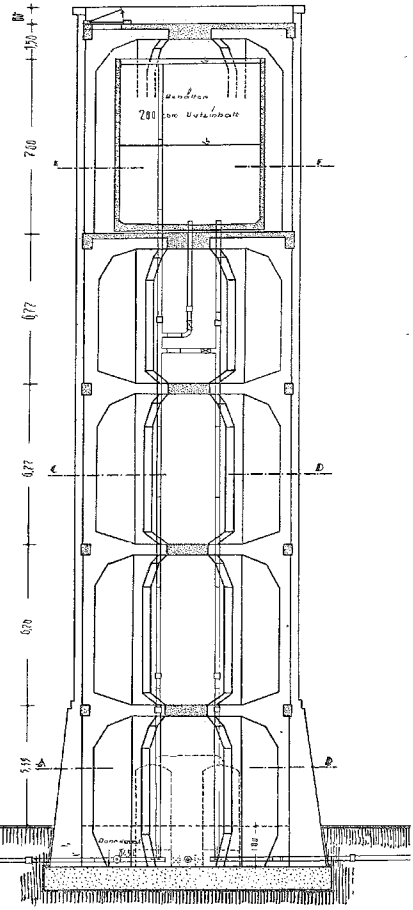

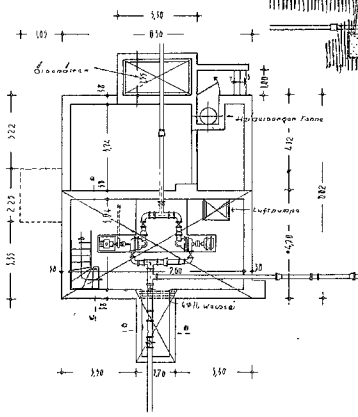

Untergeschoß.

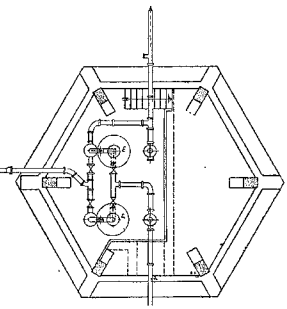

Schnitt durch den Turm (oben).

Zörbig. Wasserturm mit Betriebshaus.

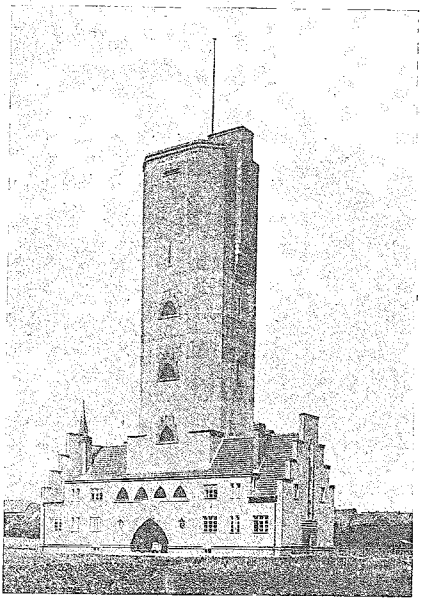

Gräfenhainichen. Wasserturm Arch. Johannes Reuter, Bitterfeld.

Im Erdgeschoß des Maschinenhauses ist eine Werkstatt vorgesehen, daran anschließend ein Aufenthaltsraum für den Wassermeister. Der Aufenthaltsraum hat seine Lage und Größe so erhalten, daß er später als Treppenhaus umgebaut werden kann und der darüber liegende Bodenraum zu einer kleinen Wohnung auszubauen ist. Das Betriebsgebäude ist ebenfalls in massivem Mauerwerk ausgeführt. Decken- und Dachkonstruktion sind in Holz vorgesehen. Die Untersichten der Decken wurden geputzt, die äußeren Ansichten erhielten dunkle Klinkerverkleidung, die Dachfläche rote Biberschwänze.

Zahlung der Auswärts-Zulagen im Baugewerbe.

In der „Ostdeutschen Bauzeitung" Nr. 35 vom 28. August d. J. ist ein von Dr. Franz Goerrig verfaßter Artikel „Das Reichsarbeitsgericht zur Frage der Zuschläge für auswärtige Arbeiten im Baugewerbe" erschienen, der hinsichtlich einiger Punkte noch einer Ergänzung bedarf. Der Verfasser dieses Artikels weist auf die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zur Frage der Zahlung der Auswärts-Zulage hin und geht hierbei von dem Urteil vom 18. 9. 1929 aus, welchem der niederschlesische Bezirkstarifvertrag vom 2. Mai 1927 zugrunde lag. Die betreffende Klage ist seinerzeit für ein Mitglied des Schlesischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe E. V. bis zum Reichsarbeitsgericht durchgefochten worden, wobei dieses die Entscheidungen der Vordergerichte, Arbeitsgericht Landeshut und Landesarbeitsgericht Breslau, aufhob. Das Reichsarbeitsgericht vertrat die Ansicht, daß, wenn baugewerbliche Arbeiter für eine bestimmte Baustelle angenommen werden, keinesfalls Auswärts-Zulagen zu zahlen sind, ganz gleich in welcher Entfernung sich die Baustelle von dem Sitz der Firma oder dem Wohnort des Arbeiters befindet. Wie bereits oben erwähnt, lag dieser Entscheidung der abgelaufene niederschlesische Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe zugrunde, der lediglich bestimmte Kilometergeld-Zuschläge vorsah. Der Unternehmer stellte nun die vom Arbeitsnachweis Landeshut zugewiesenen Notstandsarbeiter nicht am Sitze seines Geschäftes, nämlich Landeshut, sondern direkt auf der 14 Kilometer entfernt liegenden Baustelle ein. Da der Arbeitsvertrag auf der Baustelle zustande kam und die Arbeitnehmer auch für diese Baustelle angenommen wurden, so entfielen die Ansprüche auf Zahlung der Auswärts-Zulagen.

Aus vorstehender Entscheidung ergibt sich daher, daß in allen Fällen, in denen die baugewerblichen Bezirkstarifverträge über das „Ob" und „Wann" der Zahlung einer Auswärts-Zulage keine näheren Bestimmungen enthalten, sondern lediglich eine solche rein zahlenmäßig im Tarifvertrag festlegen, diese nur dann zu zahlen ist, wenn die Arbeiter von der Stelle, für die sie angenommen sind, verschickt werden. Hätte also beispielsweise der Landeshuter Unternehmer die Notstandsarbeiter, die ja für die 14 km vom Geschäftssitz entfernt liegende Baustelle angenommen und auf dieser eingestellt wurden, während des laufenden Arbeitsverhältnisses auf eine zweite Baustelle geschickt, so mußte er gegebenenfalls, falls die im Tarifvertrage vorgesehene Kilometerzahl für Auswärts-Zulagen überschritten wurde, diese bezahlen. Nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wäre sogar bei derartigen Bezirkstarifverträgen auch dann keine Auswärts-Zulage zu zahlen gewesen, wenn der Unternehmer, gemäß obigem Beispiel, die Notstandsarbeiter in Landeshut für die 14 km entfernt liegende Baustelle angenommen hätte. (Forts. n. Seite.)

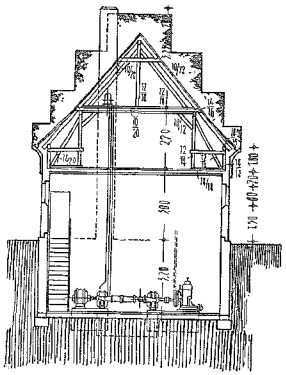

Zörbig. Betriebshaus des Wasserturmes, Querschnitt.

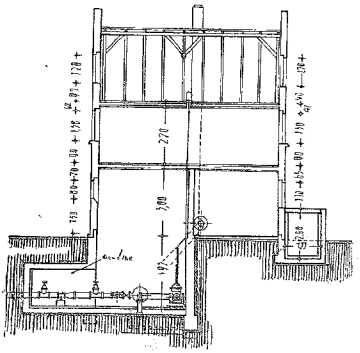

Längsschnitt. Arch. Johannes Reuter, Bitterfeld.

Ein Baudenkmal mittelalterlicher Technik.

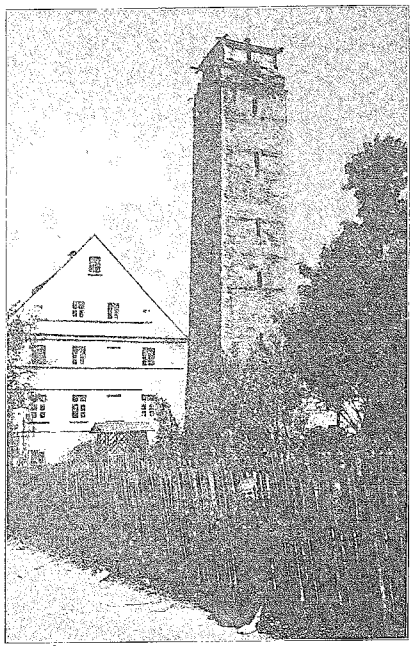

Würben, Kr. Schweidnitz. Alter Wasserturm.
Phot. Arch. Fritz Wiedermann, Breslau.

In Würben, Kreis Schweidnitz, einem stattlichen Dorfe im Tale der Weistritz, steht in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Klostermühle ein altersgrauer Turm, aus Granit und Glimmerschiefer aufgebaut. Seine massive Form und die eigenartige leichte Böschung der Mauern zeichnet ihn vor allen anderen Bauten aus und lenkte die Aufmerksamkeit eines schlesischen Heimatfreundes auf dieses merkwürdige Bauwerk. Nach eingehendem Studium erwies sich der Bau als ein Wasserturm, der allerdings nicht mehr im Betriebe ist. Würben war bis zur Säkularisation ein Klostergut und die Kamenzer Mönche hatten hier einen Wasserturm gebaut, damit die hochgelegene Klosteranlage mit dem kühlen Naß versehen werden konnte.

Obgleich bisher noch keine archivalischen Quellen über den Bau des Turmes erschlossen werden konnten, läßt doch die Konstruktion und die Art der Vermauerung keinen Zweifel darüber zu, daß es sich um einen mittelalterlichen Bau handelt. Nach vergleichenden Parallelen dürfte der Turm am Ende des 14. Jahrhunderts gebaut worden sein. Wir hätten also damit den ältesten schlesischen Wasserturm vor uns, der zugleich nicht nur ein historisches Baudenkmal, sondern auch als technisches Werk außerordentlich interessant ist. Von der ehemaligen Einrichtung ist nichts mehr vorhanden. Wir dürfen aber annehmen, daß der Wasserdruck, verstärkt durch das Stauwehr der Mühle, zum Anfüllen eines Reservoires benützt worden ist. Auch eine Schöpfanlage, vom Mühlgraben her betrieben, kommt durchaus in Frage.

Nach der Säkularisation ging der Klosterbesitz in private Hände über. Heute ist eine moderne Druckpumpenanlage vorhanden, die das Dominium versorgt. Nicht uninteressant ist, daß das Wasserrecht nach wie vor privilegiert ist, eine Tatsache, die auf alte Vorbilder schließen läßt. Leider bringt der heutige Besitzer des Gutes wenig Verständnis für den wertvollen Zeugen aus alter Zeit auf. Er hat den Turm für 50 RM. auf Abbruch verkauft. Der jetzige Besitzer will ihn abreißen, um die Bruchsteine anderweitig zu verwerten.

Auf Anregung des erwähnten Heimatfreundes hat sich der Schlesische Bund für Heimatschutz bemüht, den Turm zu erhalten. Auch der Landeskonservator Dr. Burgemeister hat seine Hilfe zugesagt. Es liegt auch bereits ein ansprechender Entwurf vor, um die baufällige Spitze des Turmes abzutragen und mit einer welschen Haube neu einzudecken. Damit würde ein ästhetischer Abschluß erzielt, der dem Ganzen eine befriedigende Note verleihen würde. Auch an eine praktische Verwendung des Baues als Aussichtsturm ist gedacht worden.

Dieses Beispiel zeigt, daß erhöhte Aufmerksamkeit nötig ist, um die alten Kulturdenkmale unserer Heimat zu erhalten. Der Verfasser dieses Aufsatzes bittet um Mitteilung über ähnliche Anlagen, damit durch vergleichende Forschung das Problem der schlesischen Wassertürme gelöst werden kann. F. Wiedermann.

Ein Großteil der baugewerblichen Bezirkstarifverträge trifft jedoch über die Umstände, unter denen eine Zahlung der Auswärts-Zulage erfolgt, ausdrücklich Bestimmungen. So sieht beispielsweise der augenblicklich geltende Bezirkstarifvertrag für das niederschlesische Baugewerbe vom 20. September 1929 vor, daß Zuschläge für auswärtige Arbeiten nur gezahlt werden, wenn einem Arbeiter von der Stelle, an der er angenommen ist, eine andere Arbeitsstelle zugewiesen wird, oder wenn er von einer solchen an eine andere verschickt wird. Es bedeutet diese Fassung mithin eine Einschränkung des Standpunktes des Reichsarbeitsgerichts zugunsten der Arbeitnehmer. Gemäß dieser Fassung müßte nämlich der Unternehmer, der am Geschäftssitz einen Arbeiter für eine auswärtige Baustelle annimmt, diesem trotzdessen die Auswärts-Zulage bezahlen, da er ihm „von der Stelle, an der er ihn angenommen hat, eine andere Arbeitsstelle zuweist." Nach der Fassung des niederschlesischen Bezirkstarifvertrages ist also stets der Ort des Abschlusses des Arbeitsvertrages maßgebend. An den „Abschluß eines Arbeitsvertrages" im Sinne dieser Bestimmung legen die Arbeitsgerichte bedauerlicherweise keinen allzu strengen Maßstab. So hat das Arbeitsgericht Breslau mehrfach entschieden, daß nicht nur, wenn der Arbeiter am Geschäftssitz für eine auswärtige Baustelle angenommen wurde, der Arbeitsvertrag am Geschäftssitz als abgeschlossen gilt, sondern darüber hinaus, daß selbst, wenn über den Arbeitsvertrag am Geschäftssitz überhaupt nicht gesprochen wurde, sondern der betreffende Arbeiter lediglich mit der Maßgabe zur auswärtigen Baustelle gesandt wurde, sich dort beim Polier zwecks Einstellung zu melden, dennoch der Arbeitsvertrag als am Sitze des Geschäftes abgeschlossen betrachtet wurde. Der Arbeitgeberverband hat daher seinen Mitgliedern empfohlen, die Arbeitssuchenden bei deren Vorstelligwerden derart zu bescheiden, daß Arbeiter noch an der auswärtigen Baustelle vom Polier XY eingestellt würden und dem Arbeitsuchenden anheimgestellt werde, sich dort zu melden. In diesem Falle ist sodann bei Einstellung des Arbeiters „die Stelle, an der er angenommen wurde", nicht der Geschäftssitz, sondern die auswärtige Baustelle. In letzterem Falle ist also keine Auswärts-Zulage zu zahlen, da man von einer „Zuweisung" bzw. „Verschickung" im Sinne des niederschlesischen Bezirkstarifvertrages nicht sprechen kann.

Daß sich die wiederholten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts in der Frage der Auswärts-Zulage nicht nur auf sämtliche Zweige des Baugewerbes (Hoch-, Beton-, Tiefbaugewerbe) beziehen, sondern bei sämtlichen Montagearbeiten überhaupt anzuwenden sind, versteht sich von selbst. Die Grundsätze gelten, wie das Reichsarbeitsgericht wiederholt ausgeführt hat, für Arbeiter (freie Arbeiter und Notstandsarbeiter) und Angestellte. So ist erst kürzlich vom Reichsarbeitsgericht entschieden worden, daß diejenigen Poliere, die auf einer auswärtigen Baustelle und für diese angenommen sind, keine Auslösung im Sinne des § 5 Ziffer 3 des Reichstarifvertrages für Poliere beanspruchen können. Auch hier ist gemäß dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung die Hauptbedingung, daß eine „Verschickung" vorliegt. H.

Reisebilder aus der Schweiz III. Von Kurt Langer BDA.

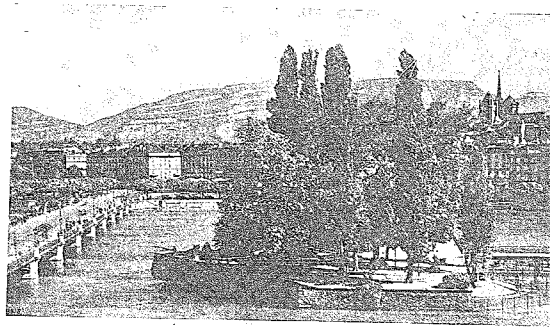

Genf. Rousseau-Insel, rechts im Hintergrund die Kathedrale.

Am Genfer See.

Die Zentralen der französischen Schweiz sind Lausanne und Genf. Der rein französische Charakter dieses Landesteiles kommt nicht nur in der Sprache, sondern auch in seinen Bauten zum Ausdruck. In beiden Städten die Kathedralen in französischer Gotik, keine nordisch hohe Turmspitze, sondern mit flach gedeckten Türmen abschließend. Nur spärlich sind die Ansätze neuzeitlichen Bauschaffens. Genf ist ganz auf seine Rolle als repräsentierende Völkerbundstadt eingestellt. Der größte Bau ist z. Z. die Umgestaltung des Hauptbahnhofes, von dessen Vollendung man in Genf viel erwartet. Die große, breite Avenue vom Bahnhof zum See, mit eleganten Hotelpalästen und Geschäftsläden, leitet über zu den vornehmen Quaistraßen am See entlang. Trotz der kitschigen französischen Renaissanceformen kann man den vornehmen repräsentativen Eindruck nicht leugnen. Allerdings wird hier durch den gewaltigen See und der Blick auf die Alpenkette, dazu Gärten und Baumalleen, das Bild ungemein bereichert. An der landschaftlich schönsten Stelle, in weitem, vom See aus leicht ansteigendem alten Park, beginnt der Bau des Völkerbundpalastes. Schade, daß auf diesen herrlichen Platz ein solcher politisch beeinflußter Bau im „Alliertenstil" kommen soll, obgleich der s. Z. ausgeschriebene internationale Wettbewerb weit beachtenswertere Lösungen gebracht hat.

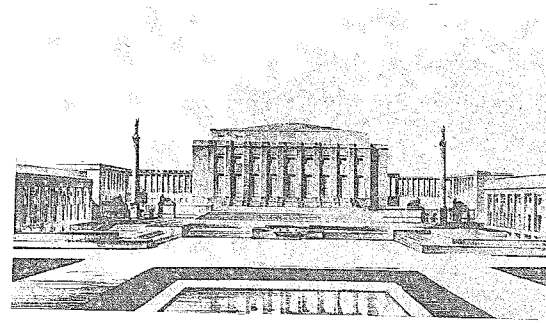

Genf. Neubau des Völkerbundpalastes.

Glückhafte Stunden bietet die Fahrt über den See von Genf bis Schloß Chillon, von einem Ende zum anderen. An den Gestaden des Sees manche alte Kulturstätte, malerische Ortsbilder, bekrönt von festungsartigem Chateau, dahinter immer wieder die Bergketten. Fast überall kann man von einer „Stadtkrone" sprechen. Machtvoll baut sich terrassenförmig Lausanne oberhalb des Sees auf. Am Ufer der Vorort und das Bad Ouchy. Die landschaftliche Schönheit verdeckt manches weniger Gute.

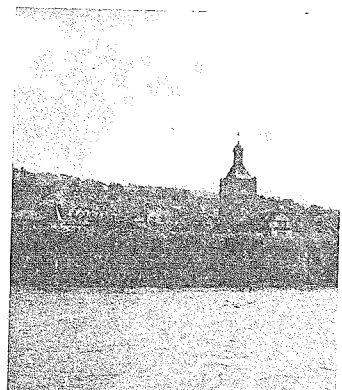

Genfer See. Uferaufnahme vom Dampfer. Phot. Kurt Langer.

An der gegenüberliegenden französischen Küste mondäne Badeorte. Für Strandbäder, im Sinne der Meeresbäder ist das Ufer des Sees nicht besonders geeignet, da ein sandiger breiter Seestrand fehlt.

Vévey-Corsean. Auf Grund eines Wettbewerbes ist das Werk in prickelnder Lebendigkeit von dem ersten Preisträger, Architekt Zollinger, Saarbrücken und Zürich, in vier Monaten Bauzeit geschaffen worden. Eisenbeton bildet das wesentliche Banelement. Um so interessanter ist das vorigen Sommer eröffnete Strandbad Mit einer unvergleichlichen Grazie ist hier eine „Ufergestaltung" in geistvollen Terrassenanlagen geschaffen worden und bewundernswert die wie selbstverständlich wirkende Einfügung in die prächtige Seenferlandschaft.

Daß man das Fehlen des üblichen Sandstrandes gar nicht vermißt, ist ein Zeichen für die großen Stimmungswerte des Bades. Man empfindet das Ganze fast als eine Raumschöpfung für eine improvisierte Festlichkeit.

Mit dem üblichen Strandbadschema ist vollständig gebrochen. Keiner der vielerlei Strandbäder, die ich in der Schweiz sah, wirkt so ursprünglich. Die meisten Bäder gehen über die übliche Anlage nicht hinaus. Da das Wasser der Schweizer Seen im allgemeinen durch die Gebirgswasser kälter als unser Flußwasser ist, hat man gelegentlich, wie in Interlaken, Vorwärmer eingerichtet.

Der Stratzersee zwischen St. Moritz und Pontresina hat ausnahmsweise den Vorzug, in der Mitte des Sees eine warme Quelle zu besitzen.

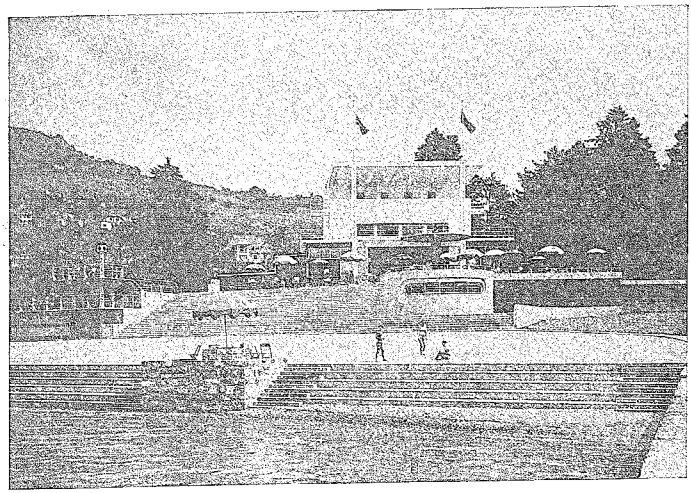

Vévey Strandbad.

Terrassenrestaurant, großer Platz. Treppenanlage zum See herab.

Arch. Zollinger, Saarbrücken und Zürich.

Bei der großen Vorliebe für allen Sport finden sich besonders in den internationalen Kurorten mustergültige Anlagen für alle Sportarten: Golf, Tennis, Reiten usw. Unweit Vévey liegt der berühmte Kurort Montreux, zugleich großer Bahnknotenpunkt. Das Ufer ist sehr steil, so daß die Straßen gleichlaufend mit dem Seeufer gehen und sich überall ein prächtiger Blick auf den See und die hohen Gipfel des gegenüberliegenden, hier schon nahen Ufer bietet. Einige neuzeitliche Bauten sind oasenhaft in Durchschnittshäuser eingestreut.

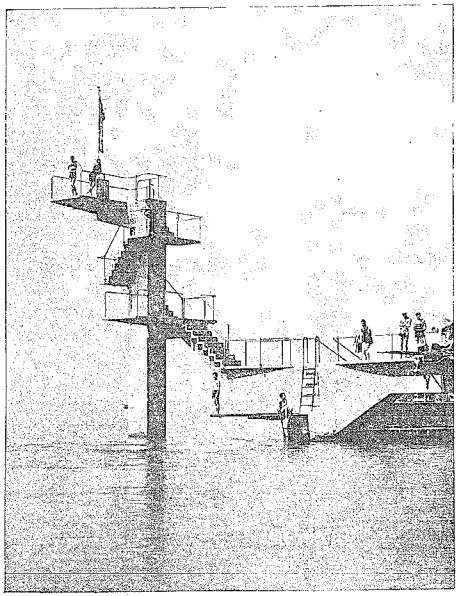

Vévey-Strandbad.
Der große Sprungturm mit seiner Treppenentwicklung. Rechts Brücke mit Konsole und Sprungbrettern. Arch. Zollinger, Saarbrücken und Zürich.

Der Bahnhof hat Bahnsteige terrassenförmig in zwei Stockwerken. Den internationalen großen Durchgangslinien schließt sich eine der vielen schönen Bergbahnstrecken, die Berner Oberlandbahn, an. Am Ende des Sees liegt das malerische Wasserschloß Chillon, der romantische Scharm der hier reichlich vorhandenen Engländer und Amerikaner. So schön der Genfer See, so wird doch der Abschied nicht zu schwer, denn die Höhen laden und locken zu weiterem Schauen. Kühn steigt die elektrisch betriebene Bahn an den Hängen empor, in den immer wiederkehrenden Serpentinen reizvolle Ausblicke auf den See bietend. Dann geht es in über 1000 Meter Höhe durch malerische Gebirgsdörfer, zwischen Hochwäldern. Trotz der Berühmtheit vieler dieser Ortschaften als Höhenluftkurorte finden sich noch recht viel von den alten Schweizer Bauernhäusern mit ihren kunstvollen Zimmermannsarbeiten. Immer deutscher wird der Charakter der Bauten und des Volkes, je weiter man in das Berner Oberland hineinkommt.

Zu groß ist die Fülle der Eindrücke, um sie in kurzen Reiseberichten nur einigermaßen zu schildern. Auch die Bilder sind nur eine kleine Auswahl, die stichprobenartig ausgewählt, Augenblickseindrücke festhalten und noch in späteren Tagen am heimatlichen Herd leuchtend die Ferne in der Erinnerung grüßen.

Verordnungen.

Beschleunigte baupolizeiliche Behandlung von Bauanträgen. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt veröffentlicht folgenden Erlaß: Die große Zahl der Erwerbslosen und die schwierige Lage der gesamten Wirtschaft nötigen dazu, jedes Unternehmen, bei dem Arbeitskräfte beschäftigt werden, in jeder Weise auch durch die Behörden zu fördern. Aus diesem Grunde werden die Baupolizeibehörden, aber auch alle sonstigen bei der Ausführung von Bauten beteiligten Behörden, insbesondere die Gemeindebehörden, allen Bauvorhaben gegenüber größtes Entgegenkommen zeigen müssen. Dieses Entgegenkommen wird in erster Linie in einer möglichst beschleunigten geschäftlichen Behandlung der Bauanträge zu bestehen haben: die Dienststelle muß das Bestreben haben, Verzögerungen zu vermeiden. Aber auch sachlich ist ein weitgehendes Entgegenkommen erforderlich. Hierbei ist davon auszugehen, daß auch die Ausführung privater Bauten nicht nur privaten Interessen dient, sondern gerade in einer Zeit der Wirtschaftsnot der Allgemeinheit in verstärktem Maße zugute kommt. Wenn auch das Entgegenkommen nicht dazu führen darf, daß sich die Bauherren und Bauunternehmen willkürlich über die Forderungen hinwegsetzen, die der Sicherheit und dem Bestreben auf Schaffung von Sonderwohnungen dienen, so wird doch in einer Zeit der wirtschaftlichen Not von der Durchführung mancher Forderung im Wege der Ausnahme oder Befreiung abgesehen werden können, deren Erfüllung zu anderer Zeit unerläßlich scheint. Die Baupolizei wird ihre Genehmigungstätigkeit ferner nicht allgemein in der Richtung ausüben haben, daß sie die eingereichten Bauvorlagen prüft, sie wird vielmehr in den Fällen, in denen sie das Bauvorhaben nicht unverändert genehmigen kann, dieses nicht einfach abzulehnen, sondern durch sachgemäße Beratung des Bauherrn eine Lösung anzustreben haben, die nicht nur Berücksichtigung der berechtigten privaten und öffentlichen Interessen, sondern eine möglichst beschleunigte Ausführung des Bauvorhabens ermöglicht. Der Minister ersucht die nachgeordneten Behörden, in diesem Sinne auf die Baupolizeibehörden und die sonstigen bei Bauausführungen beteiligten Behörden, namentlich auch auf die Dispensbehörden einzuwirken.

Montreux am Genfer See.
Bankhaus.

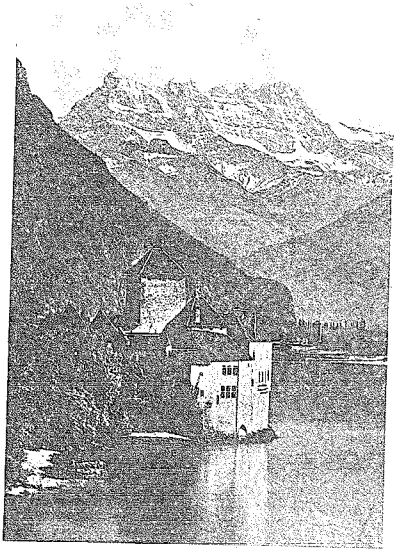

Schloß Chillon am Genfer See.

Rd.-Erl. d. MfV. v. 10. 7. 1930, betr. Vorschriften für die Ausführung geschweißter Stahlhochbauten — II 6290 b/24. 6. Für die Ausführung geschweißter Stahlhochbauten habe ich Vorschriften erlassen, die anlehnend an die vom Fachausschuß für Schweißtechnik des Vereins Deutscher Ingenieure aufgestellten Richtlinien für die Ausführung geschweißter Stahlhochbauten ausgearbeitet worden sind. Ich ersuche, die Baupolizeibehörden anzuweisen, bei der Prüfung und Genehmigung von geschweißten Bauteilen die vorgenannten Vorschriften zugrunde zu legen, die als Beilage zum Amtsblatt bekanntgegeben werden. Bis zum 1. 1. 1932 ersuche ich mir zu berichten, welche Schweißverfahren angewendet, welche Prüfungsergebnisse bei den einzelnen Bauwerken erzielt worden sind und ob sonst noch Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften, z. B. über die Güte der Schweißdrähte, sich als notwendig erwiesen haben. I. V.: Scheidt. An sämtliche Herren Regierungspräsidenten usw.

Kirche von Glion am Genfer See; unten am See Chillon.

Index.

Baulndex 1913 = 100	Baustoffindex 1913 = 100
8. 1. 30 = 178,5	2. 1. 30 = 158,9
26. 3. 30 = 176.6	2. 4. 30 = 157,3
25. 6. 30 = 169,2	2. 7. 30 = 150.2
27. 8. 30 = 160,5	3. 9. 30 = 142,7

Verschiedenes.

Das Schwinden und Knarren des Parkettfußbodens.
Daß der Holzfußboden, namentlich Parkettbelag in allen jenen Räumen, die mit Zentralheizung geheizt werden, im Laufe der Zeit mehr oder weniger breite Risse und Fugen erhält, ist eine Tatsache, die ich schon häufiger bei meinen Bauausführungen beobachtet habe. Man kann diesem Uebelstande etwas vorbeugen, insofern, als man mit dem Verlegen des Parkettbelages solange wartet, bis der Bau genügend trocken ist, dann aber muß tunlichst trockenes und gutes Holz verwendet werden. Hier genügt die gewöhnliche Holzaustrocknung nicht, sondern das Material ist auf künstlichem Wege zu trocknen und späterhin pfleglich zu behandeln. Ungenügend getrocknetes Holz ist bereits vor dem Verlegen etwas feucht und angequollen und in einem feuchten Bau nimmt es weitere Nässe aus der Luft, sowie aus den Wänden auf und quillt weiter an. Naturgemäß muß ein solcher Fußboden nach dem Verlegen unter dem ständigen Einfluß der Hitze einer Zentralheizung schwinden. Es bilden sich dann die unschönen Risse zwischen den einzelnen Stäben, deren Beseitigung kaum möglich ist. Man kann diese Risse wohl mittelst besonderen Kittmassen ausfüllen, was aber große Kosten verursacht, was aber auch wenig praktisch ist, weil sich der Kitt nur selten als haltbar erweist. Es empfiehlt sich ferner, das Parkett bezw. den Stabfußboden auf einem fugenlosen Asphalt-Estrich zu verlegen, denn dieser bildet eine unbewegliche nicht schwindende Unterlage und ist im allgemeinen einem Blindboden vorzuziehen. Eng verbunden mit diesem Uebelstand ist übrigens das unangenehme Knarren, was sich dadurch etwas mildern läßt, indem man in die Fugen pulverisiertes Talkum streut. Ganz sicher ist dieses Mittel zwar nicht, aber immerhin habe ich damit verschiedentlich recht gute Erfolge erzielt. hrt.

Betr. Prüfingenieure für Statik. Für die Provinz Nieder- und Oberschlesien sind weiter nachstehende Prüfingenieure vom Ministerium für Volkswohlfahrt bestätigt worden. Prof. Dr.-Ing. Julius Ratzersdorfer-Breslau, Flurstraße 6, für das Fachgebiet Eisenbau, Eisenbetonbau- und Holzbau; Dipl.-Ing. Rudolf Hahn, Breslau 23, Augustastraße 165, für das Fachgebiet Eisenbetonbau.

Schaukästen sind gebührenfrei. Das Reichsgericht hat wiederholt entschieden, daß den Stadtgemeinden nicht das Recht zusteht, für die Erlaubnis, Schaukästen oder Reklamekästen an der Häuserfront anzubringen, besondere Gebühren zu erheben. Ein Gewerbetreibender hatte sich, einige Jahre bevor diese Entscheidungen vom Reichsgericht gefällt wurden, zur Bezahlung einer Gebühr dafür verpflichtet, daß die Stadtgemeinde auf den ihr als Straßeneigentümerin angeblich zustehenden Eigentumsfreiheitsanspruch verzichtete. Er forderte nachträglich auf Grund der Stellungnahme des Reichsgerichtes im Klagewege diese Gebühr zurück und drang mit seinem Anspruch durch. (Landger. I Berlin, 4. 4. 30. — 17. S. 10. 30.)

Schulwesen.

Abendkurse an der Staatlichen Baugewerkschule Breslau. Die mit großem Erfolg in den vergangenen Wintern an der Staatlichen Baugewerkschule durchgeführten Abendlehrgänge für Bauhandwerker sollen auch im nächsten Winterhalbjahr bei genügender Beteiligung wieder aufgenommen und weitergeführt werden. Die Kurse gliedern sich nunmehr in solche für Anfänger und Fortgeschrittene. Beginn des Unterrichts am 15. Oktober 1930, 19 Uhr. Der Preis für eine Semesterstunde (= 20 Unterrichtsstunden) ist auf 5 Mark ermäßigt. Junge Bauhandwerker, die das berufsschulpflichtige Alter (18 Jahre) überschritten haben und bereits Erfahrung im Beruf besitzen, wenden sich schriftlich oder mündlich an die Staatliche Baugewerkschule, Breslau 10, Lehmdamm 53, wo ihnen jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Der zweitstellige Hypothekarkredit. Von Dr. Otto Kämper, Erster Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank; Arnold Knoblauch, Generaldirektor der Gagfah; Geh. Justizrat Fritz Steyrer, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Handelsbank, Bodenkreditanstalt. 1930. Friedrich Ernst Hübsch Verlag G. m. b. H., Berlin W 62. 112 Seiten. Preis kart. 4 RM.

Die Regelung des nachstelligen Realkredits ist ein Problem, dessen Lösung für die Zukunft unserer Wohnungsbauwirtschaft von entscheidender Bedeutung sein wird. Die vorliegende kleine, aber inhaltsreiche Schrift geht von der Erkenntnis aus, daß die derzeitige Methode der künstlichen Finanzierung des rarentablen Wohnungsbaues durch Zuschußhypotheken der öffentlichen Hand eine zwar vorläufig noch unentbehrliche, auf die Dauer aber unhaltbare Notstandsmaßnahme ist und daß der Wohnungsbau sobald als möglich wieder auf eine wirtschaftliche Grundlage gestellt werden muß. Die drei Verfasser sind jedoch auf Grund der Erfahrungen, die jeder von ihnen auf seinem besonderen Arbeitsgebiet gemacht hat, übereinstimmend zu der Ueberzeugung gelangt, daß die von den weitesten Kreisen herbeigewünschte freie Bauwirtschaft nur dann zu einer gesunden Wiederentfaltung kommen kann, wenn rechtzeitig und in genügendem Umfange für zweitstelligen Hypothekarkredit Vorsorge getroffen wird. Die Möglichkeiten hierfür in eingehender Untersuchung zu klären und durch eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Entwicklung allen zur Mitarbeit an der Lösung dieser Frage berufenen Kreisen das Material für die weitere Bearbeitung des Problems zu liefern, war die eigentliche Aufgabe, die sich die Verfasser gestellt hatten. Sie sind aber darüber hinaus bei der kritischen Würdigung der Ergebnisse ihrer Untersuchung auch zu eigenen positiven Vorschlägen gekommen, die für die künftige Organisation der nachstelligen Hypotheken eine allmähliche Ueberleitung des jetzigen Zuschußsystems in ein echtes Realkreditsystem vorsehen. Diese Vorschläge sind angesichts der bevorstehenden endgültigen Regelung der Hauszinssteuer von besonderer Wichtigkeit. Das Buch ist leicht verständlich und flüssig geschrieben und da heute bei jedem Bau die Schwierigkeit der Finanzierung besteht, wird jeder Leser zahlreiche Hinweise in dem Buche finden.

Deutsches Behörden-Adreßbuch 1930, 824 Seiten, geb. 32 Mark, Berlin-Wilhelmshagen, Wirtschaftsverlag Arthur Sudau, G. m. b. H.

Das Buch vereinigt sämtliche Behörden und Dienststellen des Reiches, der Länder, der Städte und Gemeinden und der öffentlichen Körperschaften. Im I. Teil sind zunächst die Reichsbehörden nach den Ministerien geordnet aufgeführt, wobei auch die deutschen Konsulate, Gesandtschaften usw. im Ausland und die ausländischen in Deutschland aufgeführt sind. Hierauf folgen die Länder, gleichfalls nach den Ministerien geordnet. Auch die kirchlichen Behörden haben Aufnahme gefunden. Den Schluß bilden die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Berufsgenossenschaften usw. mit ihren Unterorganisationen und die kommunalen Organisationen und Verbände. Der II. Teil enthält die deutschen Städte und großen Landgemeinden mit Angabe ihrer Dienststelle, Ortsklassen, Einwohnerzahl, zugehörigen Kreisverwaltungen, Gerichten, Arbeitsgerichten, städtische Anstalten und Betriebe. Ueberall ist die postmäßige Anschrift und zum größten Teil auch die Fernsprechnummer angegeben. Zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit bei dem gewaltigen Material sind die Beamtennamen nicht aufgeführt. Die Anordnung der Behörden ist so erfolgt, daß sofort der Instanzenweg (Ueberordnung) ersichtlich ist. Auch ist, wo nötig, die Zuständigkeit und das Ineinandergreifen der Behörden erläutert. Das Buch dürfte ein sehr brauchbares Hilfs- und Auskunftswerk für alle amtlichen und privaten Stellen sein.

Arithmetik und Algebra von Prof. Paul Crantz. Preis geb. 2,— Mk. Verlag B. G. Teubner, Leipzig C 1, Poststraße 3.

Die Neubearbeitung des bereits in neunter Auflage erscheinenden Bändchens behandelt in leichtfaßlicher und für das Selbststudium geeigneter Darstellung die Grundrechenarten bis zu den Logarithmen einschließlich, sowie die Gleichungen und Funktionen ersten und zweiten Grades. An zahlreichen, ausführlich durchgerechneten Beispielen werden die gewonnenen Sätze erläutert. Eine vierstellige Logarithmentafel ist beigegeben. Das preiswerte Büchlein wird auch in seiner neuen Form wie bisher Anfänger- und Fortbildungskursen als Leitfaden dienen können.

Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Inhalt: Die Wassertürme der Städte Gräfenhainichen und Zörbig. (Mit Abbildungen.) — Zahlung der Auswärts-Zulagen im Baugewerbe. — Ein Baudenkmal mittelalterlicher Technik. (Mit Abbildung.) — Reisebilder aus der Schweiz III. (Mit Abbildungen.) — Vévey-Strandbad. — Verordnungen. — Verschiedenes. — Schulwesen. — Bücherschau.

Schriftleitung für den fachlichen Teil: Architekt BDA. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Bluthgen in Leipzig; für den übrigen Teil: Walter Strutz in Breslau. — Verlag: Paul Steinke, in Breslau und Leipzig.